



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 055/05

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.04.2005	öffentlich			
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.04.2005	öffentlich			

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vVG Backnang, Teilgebiet: Gemeinde Allmersbach im Tal, "Sondergebiet Sport 1"
- Feststellungsbeschlusss

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.02. bis 07.03.2005 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Büros HEITZMANNPLAN vom 09.03.2005 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- 2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft nach Maßgabe der Planunterlagen und des Erläuterungsberichts des Büros HEITZMANNPLAN vom 27.04.2004 festzustellen.
- 3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung]	HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	III	10	20	61	
16.03.2005							
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.: 055/05

Seite: 2

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 09.12.2004 wurden die Planunterlagen und der Erläuterungsbericht des Büros HEITZMANNPLAN vom 27.04.2004 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Büros HEITZMANNPLAN vom 09.03.2005 werden im wesentlichen Wortlaut bekannt gegeben.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.